

Beantwortung der Anfrage

Vorlage-Nr:	22/AFR/1197
Status:	Öffentlich
Einreicher:	Robert Gidius, Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen – BI Stadtentwicklung
Datum:	29.08.2022
Hitzeaktionsplan und mehr Klimavorsorge für Frankfurt (Oder)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
30.08.2022	Dezernentenberatung
15.09.2022	Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

Frankfurt (Oder) hat wie viele andere Städte und Regionen in den vergangenen Tagen und Wochen außergewöhnlich hohe Temperaturen erlebt. Auch die jahreszeitliche Verteilung der Niederschläge verändert sich zunehmend, so dass immer mehr lange, heiße Dürreperioden entstehen. In den drei Sommern 2018 bis 2020 sind in Deutschland mehr als 19.000 Menschen aufgrund der Hitze gestorben. Das zeigt eine Auswertung des Robert Koch-Instituts, des Deutschen Wetterdienstes und des Umweltbundesamts. Vor allem erkrankte und ältere Menschen über 65 Jahre sind gefährdet. Städte wie Frankfurt können einiges tun, um die Auswirkungen der Hitze zu reduzieren und Menschen vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder sogar vor dem Tod zu bewahren. Dafür benötigt es Hitzeaktionspläne, Hitzeschutzkonzepte und mehr Klimavorsorge in der Stadtentwicklung.

Daher frage ich den Oberbürgermeister:

1. Plant die Stadt die Erarbeitung eines allgemeinen Hitzeschutzkonzepts?
2. Für welche Einrichtungen, insbesondere für Alten- und Pflegeheime sowie Schulen und Kindertagesstätten, gibt es Teilhitzeschutzkonzepte? Falls es keine gibt, wird die Stadt beim Erstellen von solchen Plänen unterstützen?
3. Welche Hitzeschutzmaßnahmen plant die Stadt an stadt eigenen Gebäuden, insbesondere im Bereich Schulen, Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, sowie Spielplätzen?
4. Wird die Stadt das Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ des Bundesumweltministeriums in Anspruch nehmen? Wenn ja, welche Gebäude kommen dafür in Frage?
5. Welche Standorte kommen aus Sicht der Verwaltung für Trinkwasserspender in Frage? Wie könnten sie realisiert werden?

Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung der Fragen.

Frage 1:

Plant die Stadt die Erarbeitung eines allgemeinen Hitzeschutzkonzepts?

Antwort:

Die Stadt plant keine Erarbeitung eines Hitzeaktionsplanes. Das Verfassen eines Planes ist eine freiwillige Aufgabe, für die bislang keine finanziellen Mittel im Haushalt der Kommunen zur Verfügung stehen.

Einige Bundesländer (z.B. Baden-Württemberg) haben die Aufstellung eines Hitzeaktionsplanes im Landes-Klima(schutz)gesetz verankert. Das Land Brandenburg arbeitet aktuell an einem Klimaanpassungsgesetz und einer landesweiten Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Diese sind im Herbst 2023 zu erwarten.

Zunächst hat das Land Brandenburg ein Gutachten zu einem Hitzeaktionsplan erarbeitet. Die Ergebnisse wurden am 21. September 2022 in Potsdam vorgestellt. Eine Information zum Gutachten erfolgte im Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz am 05.10.2022. Im nächsten Schritt ist durch die Kommunen die Güte des Planes zu prüfen.

Bis zur Verpflichtung der Erstellung einer kommunalen Anpassungsstrategie bleibt Frankfurt (Oder) im Themenbereich Klimavorsorge nicht untätig. Folgende Schritte werden bereits jetzt unternommen:

1. Smartes Klimakonzept – Erarbeitung von Klimaanpassungsmaßnahmen
2. Stadtklimamodell – Einschätzung der prognostischen Klimaveränderungen, die sich lokal zeigen / qualitative Abschätzung der anthropogenen Landnutzungsänderungen
3. Grünflächenmanagement – grenzüberschreitendes Projekt / Baumstandortkonzept 2024 (Kosten: ca. 43.000 Euro)
4. Stadtentwicklung (wohnraum- und stadtraumbezogen) – Bauleitplanung (§ 1 Abs. 5 BauGB) / entsprechende Gestaltung städtebaulicher Verträge und Klimaschätzer 1.0

Frage 2:

Für welche Einrichtungen, insbesondere für Alten- und Pflegeheime sowie Schulen und Kindertagesstätten, gibt es Teilhitzeschutzkonzepte? Falls es keine gibt, wird die Stadt beim Erstellen von solchen Plänen unterstützen?

Antwort:

Für die in der Anfrage genannten Einrichtungen gibt es keine durch die Stadtverwaltung bestätigten Pläne. Für diese Einrichtungen ist der jeweilige Betreiber allein zuständig.

Frage 3:

Welche Hitzeschutzmaßnahmen plant die Stadt an stadteigenen Gebäuden, insbesondere im Bereich Schulen, Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Spielplätzen?

Antwort:

Gebäude der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) bzw. in deren mittelbarer Hoheit unterliegen den gängigen Regeln der Technik. Damit ist sichergestellt, dass z.B. Arbeitsstättenrichtlinien u.ä. in Bezug auf Raum/Umgebungstemperaturen gewährleistet sind.

Frage 4:

Wird die Stadt das Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ des Bundesumweltministeriums in Anspruch nehmen? Wenn ja, welche Gebäude kommen dafür in Frage?

Antwort:

Das Programm wendet sich an Träger der sozialen Einrichtungen. Das Programm gilt von Oktober 2020 bis 31. Dezember 2023. Es benennt als Antragsberechtigte soziale Einrichtungen in kommunaler, kirchlicher oder freier Trägerschaft. Voraussetzung für die Antragsberechtigung ist die Rechtsfähigkeit und rechtliche Selbstständigkeit der Antragsteller*in.

Die überwiegende Mehrheit der sozialen Einrichtungen in Frankfurt (Oder) befinden sich in freier Trägerschaft. Die Antragstellung ist durch diese vorzunehmen.

Weitere Voraussetzung der Förderrichtlinie ist, dass sich die entsprechenden Flächen, Grundstücke und baulichen Anlagen (insbesondere Gebäude) im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum der/s Antragstellers*in befinden. Sofern sich die genannten Flächen, Grundstücke oder baulichen Anlagen nicht im Eigentum befinden, muss der Antragsteller sicherstellen, dass die Nutzung der Flächen, Grundstücke, Gewässer oder baulichen Anlagen für den Verwendungszweck bis zum Ende der Zweckbindungsfrist gewährleistet ist (beispielsweise im Rahmen abgeschlossener Nutzungs-, Miet-, Pacht- oder Gestattungsverträge). Die Mehrheit der potenziellen Antragsteller betreiben ihre Einrichtungen in kommunalen Gebäuden und hat deshalb Betriebs-, Miet-, Pacht- oder Nutzungsverträge mit der Stadt. Für die Umsetzung von FSP 2-Maßnahmen (investive Maßnahmen zur Klimaanpassung) wäre ein vorangegangenes Anpassungskonzept notwendig und die Prüfung, ob diese Maßnahmen die Zweckbindungsfrist der Förderrichtlinie einhalten. Zudem müssen die Maßnahmen bis spätestens sechs Monate vor Ende der Geltungsdauer der Förderrichtlinie abgeschlossen sein, d.h. zum 01.07.2023.

Frage 5:

Welche Standorte kommen aus Sicht der Verwaltung für Trinkwasserspender in Frage? Wie könnten sie realisiert werden?

Antwort:

Geplant waren für Trinkwasserspender 6 Standorte. Eine Marktabfrage und das damit verbundene Einholen von Angeboten wurde im Jahr 2020 durchgeführt. Wegen fehlender Angebote war die Ausschreibung leider nicht erfolgreich. Angedacht war eine Testphase für ein Jahr. Ein erneuter Versuch Angebote einzuholen war aus Hygienegründen während der Corona-Pandemie nicht zweckmäßig.



René Wilke
Oberbürgermeister